

Stand April 2020

FAQ zu den erweiterten Regelungen zum Bildungsscheck NRW

Kontakt: maass@regionaachen.de

Inhalt:

1. **Was ist der Bildungsscheck NRW?**
2. **Wie und wo beantrage ich den Bildungsscheck NRW?**
3. **Wie hoch ist die Förderung**
4. **Für welche Weiterbildungen gibt es Bildungsschecks?**
5. **Wer kann einen individuellen Bildungsscheck erhalten?**
6. **Was sind die Voraussetzungen für den betrieblichen Bildungsscheck?**
7. **Wo finden Sie Beratungsstellen?**
8. **Welche Unterlagen werden benötigt?**

1. Was ist der Bildungsscheck NRW?

Der Bildungsscheck NRW deckt die Hälfte der beruflichen Weiterbildungskosten, **maximal 500 €**. Neben klassischen Präsenzkursen sind E-Learning und die Fortbildung am Arbeitsplatz mit Inhouse-Schulungen möglich. Es gibt zwei Formen des Bildungsschecks:

- a. Den **betrieblichen Bildungsscheck** beantragt das Unternehmen für seine Beschäftigten und übernimmt den kompletten Restbetrag der Weiterbildung.
- b. Den **individuellen Bildungsscheck** beantragen Beschäftigte oder Selbstständige selbst und zahlen die Restkosten.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit dem Bildungsscheck NRW **alle** Beschäftigten und Selbstständigen aus kleinen und mittleren **Betriebe mit max.**

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



249 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente). Dazu nutzt es die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF).

2. Wie und wo beantrage ich den Bildungsscheck NRW?

Das **Beratungsgespräch muss vor dem ersten Weiterbildungstag** in einer Beratungsstelle erfolgen, bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin, Bildungstelefon Region Aachen Zweckverband: 0241- 927 21 43. Vor dem Beratungstermin können Sie sich zur Veranstaltung anmelden, aber bitte, **bezahlen Sie noch keine Rechnung!** Am Ende des Beratungsgesprächs bekommen Sie den Bildungsscheck ausgehändigt.

3. Wie hoch ist die Förderung?

Der Bildungsscheck ist **max. 500 Euro wert**. Sie sparen bei Weiterbildungskosten bis 1000 € mit dem Bildungsscheck 50% der Kosten, kostet die Weiterbildung, ohne Fahrtkosten und Unterbringung, mehr als 1000 € ist der Bildungsscheck 500 € wert. Die Bildungsscheckförderung bezieht sich bei Selbstständigen und Betrieben auf die Netto-Gesamtrechnung.

4. Für welche Weiterbildungen gibt es Bildungsschecks?

Grundsätzlich für alle berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen, die **mindestens sechs Zeitstunden** dauern. Hierzu gehören

- EDV- und Sprachkurse
- kaufmännische und technische Weiterbildungen
- berufsübergreifende Themen, wie Mitarbeiterführung oder Zeitmanagement
- E-Learning, Blended Learning
- Inhouse-Schulungen (ab einem Teilnehmenden)

5. Wer kann einen individuellen Bildungsscheck erhalten?

Alle Beschäftigten und Selbstständigen aus **allen** Unternehmen, unabhängig von der Unternehmensgröße, auch aus dem öffentlichen Dienst.

Bedingungen:

- Ihr Wohnsitz liegt in Nordrhein-Westfalen.
- Einkommensgrenzen
Alleinstehende: 20.000 € bis 40.000 € zu versteuerndes Jahreseinkommen
Verheiratete: 40.000 € bis 80.000 € zu versteuerndes Jahreseinkommen

Ihr Einkommen ist niedriger? Nutzen Sie die Bildungsprämie, Informationen finden Sie [hier](#).

Sie können **jährlich** einen individuellen Bildungsscheck beantragen.

6. Was sind die Voraussetzungen für den betrieblichen Bildungsscheck?

Der **betriebliche Bildungsscheck** fördert insbesondere privatwirtschaftliche Unternehmen. Bedingungen:

- Das Unternehmen hat maximal 249 Beschäftigte/ Vollzeitäquivalente. (z.B. zwei Halbtagskräfte ergeben ein Vollzeitäquivalent).
- **Alle abhängig Beschäftigten** können vom Bildungsscheck profitieren, u.a. auch Auszubildende.
- Die Arbeitsstätte liegt in Nordrhein-Westfalen.
- Es können jährlich maximal 10 Bildungsschecks beantragt werden; ein Scheck pro Person im Jahr.
- Die Bildungsscheckförderung bezieht sich auf die Netto-Gesamtrechnung.
- **Inhouse-Schulungen ab einem** Teilnehmenden werden gefördert.

7. Wo finden Sie wohnortnahe Beratungsstellen?

Unter www.weiterbildungsberatung.nrw oder Beratungsstellen in der Aachener Region unter www.regionaachen.de/bildungsscheck.

8. Welche Unterlagen werden benötigt?

Für den **betrieblichen** Bildungsscheck benötigen Sie:

- Betriebsnummer des Unternehmens (Nummer verteilt die Agentur für Arbeit, evtl. dort oder beim Steuerberater nachfragen)
- Anzahl der Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten, unterteilt nach männlichen und weiblichen Beschäftigten (z.B. zwei Halbtagskräfte ergeben ein Vollzeitäquivalent)
- Kammerzugehörigkeit (falls Mitgliedschaft besteht)
- Vollmacht des Unternehmens (formlos, falls Antrag stellende Person/Antragstellende nicht zeichnungsberechtigt ist)
- Personalausweis des Antragstellers
- Informationen über die Weiterbildung (Anbieter, Kursbezeichnung)
- es werden außerdem 2 Alternativangebote zum Weiterbildungsthema benötigt (falls vorhanden)
- Vom Beschäftigten selbst ausgefüllte und unterschriebene **aktuelle** Datenschutzrechtliche Bescheinigung

Für den **individuellen** Bildungsscheck bringen Sie mit

- Ihren Personalausweis
- Informationen zu ihrem Einkommen (Alleinstehende 20.000 € - 40 000 €, Verheiratete 40.000€ - 80.000,-€ des letzten oder vorletzten Jahres mitbringen)

Einkommensnachweise:

- Steuerbescheid
- Bescheinigung des Finanzamts
- Bescheinigung Lohnsteuerhilfeverein
- Bescheinigung Steuerberater oder Fachanwalt
- Informationen über die Weiterbildung (Anbieter mit Anschrift Verwaltungssitz, **Kursbezeichnung mit Lerninhalten und Lehrmethoden**)
- 2 Alternativangebote

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

